

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 728

ANFANG

Königl. Akademie der Künste zu Berlin

REGISTRATUR 3
AKTEN

betreffend:

Konkurrenz-Ordnung
für
den großen Staatspreis

Angefangen: 1913

Geschlossen: 1914

8. Abtlg. No. 1 8

Vol. II

728

8. 1. m

1
Op 2. II Nr. 1988/12. Dijk omlijsteling oft worn
Hindewind van hof van Loonje n
26. 8. 1812 gemaakte. De oppoede
reinste en de velen heb gema.
gemaakte en de lege achter
delen van de oppoede

Veris for jaagster in Hindewind.

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Reisefahrts	häufigstig järflich zur Verfügung gebrüder Reise	Wiev oft wird der Reise nicht bestimmt?	Ein reisig Oberen von Reiseplan ist der Reise bestimmt?	Reise ist bestimmt	Reise ist bestimmt	Reise ist bestimmt	Reise ist bestimmt	Reise ist bestimmt	Reise ist bestimmt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
1.	grau Groß Reisegepäck	6600	järflich	Maler Külförder Architekten	zwei Jahre vor je 3000 d. und 300 d. Reisezeit	zwei Jahre für Maler und Külförder 8000 d. und 600 d. Reisezeit; für einen Architekten 4000 d. und 300 d. Reisezeit - für alle Reisezeit auf zwei Hälfte jährig	zwei Jahre für Maler und Külförder; zwei Jahre; für Architekten; zwei Jahre.	Maler und Külförder haben Reisebericht im größten Teil der Zeit immerfalls der Italien zu reisen; Architekten sind unterschiedlich, zwei Jahre größtig unter Witter- verhältnis und Reisezeit ist Tigantum	Maler und Külförder haben Reisebericht im größten Teil der Zeit immerfalls der Italien zu reisen; Architekten sind unterschiedlich, zwei Jahre größtig unter Witter- verhältnis und Reisezeit ist Tigantum	Natürl. d. 20. 1892 (sorgl. W. d. 10. 12. 1892 - 24. 3. 1901); Abänderungen d. 4. 9. 1905 - 24. 2. 1908 - und 14. 12. 1909 - 24. 2. 1908 -	2
	Obänderungsvorlage:										
	zwei Groß Reisegepäck	10450	järflich zwei Jahre	wie vor	für je einen Maler und Külförder je 8000 d. und 600 d. Reisezeit; für einen Architekten 4000 d. und 300 d. Reisezeit - für alle Reisezeit auf zwei Hälfte jährig	wie vor	wie vor	für Maler und Külförder zwei Jahre; für Architekten Reisezeit; für alle Reisezeit auf zwei Hälfte jährig	für Maler und Külförder zwei Jahre; für Architekten Reisezeit; für alle Reisezeit auf zwei Hälfte jährig	für Gelingung der Reisegepäck ein zu der Bezeichnung zwei Jahre dritten Reise ist der Reisebericht der Külförder und 4000 d. ist jährlich auf den Reisezeit aufgeteilt.	3
	Obänderungsvorlage:										
2.	Wiederholung Reisegepäck Widigung.	2250	järflich	Maler und Külförder järflich Reisezeit	2250	zwei Jahre	Italien mindestens 8 Monate in Rom	Reisebericht zwei Jahre Abreise von 6 Monaten.	Natürl. vom 4. 6. 1885 und 22. 5. 1885	4	
	Obänderungsvorlage:										
	zwei Groß Reisegepäck	3250	järflich	wie vor	2250	→	wie vor	→	Die statthaftigen Mittel gestatten die Gelingung der Reisezeit in 1000 d. Ob die nunstan Natüran angängig ist, hängt der umfang Reisezeit	5	

1. Nr.	2. Bezeichnung der Sparsch.	3. Gefährdung järflich zur Verfügung gebr. unter Vertrag H.	4. Wie oft wird der Kredit verlängert? W.	5. Für welche Orte von Ansprüchen ist der Kredit bestimmt? W.	6. Gef. zur Kreditverläng. h.	7. Dauer der Kreditverläng.	8. Ziel der Kreditverläng.	9. Mit dem Kredit verläng. Zweck angegeben	10. Bemerkung
3.	Freiheit Kredit der Wisselkreditgenossenschaft	2250	järflich	ausgestiegen, Wisselk., Unter- höfchen ab- weichen	2250	ein Jahr	Italien, mindestens 8 Monate in Rom	Kreditverlust auf Abstand ist offen 6 Monate	Kredit d. 22.5. 1861
	<u>Überlastungskredit</u>	3250	järflich	wie vor	3250	←	→	Die abhängigen Mittel erhalten die Erfüllung des Rückentnahmen im Wechsel. Ob die Kreditverläng. durch eingängig ist, beruht die Weise von Kreditung	
4.	Kredit der Raiffeisen Riffung	1800	jährig gewünscht Jahr	Molar, Uli- ger und Architekten abweichen	3600	ein Jahr	Kreditgenoss. d. Riff. Riff. Dienst	Kreditverlust auf etwas 6 Monaten	Kredit d. 29.11. 1905
	<u>Überlastungskredit</u>	1900			3800				Die abhängigen Mittel erhalten die Erfüllung der Kreditgenoss. in Form d. ein jährlich 100. R.
5.	Kredit Dr. Kredit Schultze-Riffung	3000	järflich	Wisselk.	3000	nicht bestimmt	Italien	Kreditverlust auf 6 Monaten	Kredit d. 12.12. 1888
	<u>Kredit Überlastungskredit</u>								Kauf vom Vermögen vom 1.11. 1879 soll der Riffentnahmen <u>järflich</u> verhängt werden und jedemmal <u>3000 M.</u> betragen. Kredit verläng. zu- wischen und 8.4. soll Kredit d. Kreditverluste zurück Riffentnahmen zum Kredit verläng. gegeben. Kredit verläng. eine Erfüllung d. Riffentnahmen, die auf den angegebenen Mitteln möglich seien, oder die Kreditverläng. allezeit jahr nicht anstrengt.

1. Nr.	2. Bezeichnung des Preises	3. jährlich für Verfügung stehender Betrag in Mark	4. Wie oft wird der Preis verhängt?	5. Für welche Arten von Kunstwerken ist der Preis bestimmt?	6. Geld ist Preis in	7. Inhalt der Richtlinie	8. Ziel der Richtlinie	9. Habt den Preis darüber den Anträgen	10. Bemerkung
6.	Dr. Hugo Rauschendorff-Preis <u>Prämie Oberleitungsbetriebe.</u>	2000	jährlich Jahr	Maler u. Grafiker abzufallen	4000	ein Jahr	Urgesuch ist beurkundet	Richtlinie nach dieser 5 Monaten mit Rücksicht	Richtlinie s. 6.12. 1916.
7.	Preis der Kleinen öffn. Rettung <u>Prämie Oberleitungsbetriebe.</u>	1500	jährlich	Kunstfach- maler	1500	mindestens 4 Monate	Italien	Richtlinie steht 6 Monate nach Austritt des Preises	Richtlinie s. 19.10. 1908
8.	Lehmann-Michelson-Preis <u>Prämie Oberleitungsbetriebe.</u>	750	jährlich gratuit Jahr	Maler und Grafiker abzufallen	1500	ein Rettung- wesen ist nicht ausreichend aus- geschrieben.		Kauf abwarten 5 Monate nach Verleihung ist Preis unter Abzugung von Ortskosten	Richtlinie s. 9.12. 1910
9.	Julius Helfferichscher Preis <u>Abteilung Betriebe.</u>	3000	jährlich	Kunstfach- maler	3000	nicht bestimmt	Urgesuch ist zu beurkundet	Richtlinie nach dieser 3 Monaten	Richtlinie s. 6.10. 1911.
		14200	jährlich	mindestens	14200	←	mindestens →		Die abzuhängenden Mittel gestatten die Erfüllung des Preises auf 14200,-

7
Königliche Akademie der Künste zu Berlin.

Statut

für die

Konkurrenz um den großen Staatspreis auf dem Gebiete
der bildenden Künste.

(Aufgestellt auf Grund der Verfügungen Sr. Exzellenz des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 10. Februar 1892
— U. IV. 311 — und vom 14. Dezember 1909. — U. IV. 3933 —).

A. Allgemeine Bestimmungen.

1.

Der Staatspreis besteht in einer für Reise- und Studienzwecke an Maler, Bildhauer und Architekten zu verleihenden Summe von jährlich 6000 Mark nebst 600 Mark Reisekosten-Entschädigung. (Vergl. § 11).

2.

Derselbe ist seiner Begründung nach in erster Reihe bestimmt, die ideale und monumentale Richtung der Kunst auf allen Gebieten zu fördern.

3.

Die öffentliche Ausschreibung der Staatspreise findet alljährlich durch die Königliche Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste, statt.

4.

Die Bewerbung um dieselben erfolgt durch Einsendung von selbstständigen Werken preußischer Künstler, deren Alter zur Zeit der Einsendung für Maler und Bildhauer 32, für Architekten 30 Jahre nicht übersteigen darf.

5.

Diese Einsendungen werden angenommen durch die Königlichen Akademien von Berlin, Düsseldorf, Königsberg und Kassel, sowie durch das Städelische Kunstinstitut zu Frankfurt a. M. An diesen Stellen findet durch eine von den betreffenden Kunstanstalten bestellte Jury eine Sichtung auf Zulassung statt.

6.

Die nach diesem Verfahren zugelassenen Werke werden durch die betreffenden Anstalten nach Berlin gesandt und hier in eine Ausstellung vereinigt.

7.

Eine Kommission der Berliner Akademie, Sektion der bildenden Künste, übernimmt die Vorprüfung und erstattet schriftlichen Bericht.

8. 1

27 8. 1.

Emm. Au

8.

Die Beschlusffassung erfolgt durch den Senat und die Genossenschaft der Mitglieder, Sektion für die bildenden Künste, einschließlich der einzuladenden auswärtigen preußischen Mitglieder angefühts der Werke nach Anhörung des Kommissionsberichts.

9.

Nach getroffener Entscheidung wird die Ausstellung der konkurrierenden Entwürfe öffentlich.

10.

Die Akademie hat das Recht, wenn eine solche Ausschreibung resultlos verlaufen sollte, in demselben Jahre die Summe des Staatspreises zu Prämien zu verwenden an Künstler, welche im Sinne von § 2 sich durch hervorragende Arbeiten ausgezeichnet haben, oder zur Verwendung in späteren Jahren zurückzulegen; ebenso bleiben die etwa entzogenen Stipendienraten für später zur Verfügung. Beide Arten von nicht verwendeten Beträgen dienen zur Verleihung besonderer Stipendien durch den Senat, um in geeigneten Fällen eine Verlängerung des Aufenthalts in Italien zu ermöglichen.

11.

Jedes Stipendium wird für ein Jahr in Höhe von 3000 Mark und 300 Mark Reisekosten-Entschädigung verliehen. Für Maler und Bildhauer kann dasselbe durch Beschuß der Akademie auf begründeten Antrag des Stipendiaten um ein Jahr verlängert werden, wenn der zu führende Nachweis über die im ersten Jahre entwickelte Tätigkeit dies rechtfertigt.

Demnach kommen, für den Fall, daß an Maler und Bildhauer regelmäßig eine oder zwei Jahresraten bewilligt werden, einschließlich der Reisekosten-Entschädigung zur Verteilung:

1910	{ für Maler	3300 M
	„ Architekten	3300 M
1911	{ für Maler	3300 M
	„ Bildhauer	3300 M
1912	{ für Bildhauer	3300 M
	„ Architekten	3300 M
1913	{ für Architekten	3300 M
	„ Maler	3300 M
1914	{ für Maler	3300 M
	„ Bildhauer	3300 M
u. s. w.		

Bei Unregelmäßigkeiten in der Verleihung ist dafür Sorge zu tragen, daß in den folgenden Jahren eine Ausgleichung stattfindet, welche die drei Kunstzweige gleichmäßig beteiligt.

B. Spezielle Bestimmungen.

1. für Maler.

a) Der Wettbewerb ist hinsichtlich der Wahl des Gegenstandes ein freier; indessen soll in den Werken daß bewußte Streben erkennbar sein, größere und höhere Vorstellungen entsprechend zu gestalten. Insbesondere soll hierbei Wert auf den notwendig engen Zusammenhang der drei Schwesternkünste gelegt werden und demgemäß auf die vom Bewerber bewiesene Fähigkeit, in diesem Sinne zu arbeiten.

- 7
6
- b) Konkurrenzfähig sind außer fertigen oder annähernd fertigen Gemälden auch Kartons, Skizzen und Entwürfe.
 - c) Von festen Wandmalereien sind Photographien zulässig unter Beigabe der Kartons und der Studien.
 - d) Der Stipendiat hat den größten Teil der Studienzeit den Kunstuwerken Italiens zu widmen; eine Rückkehr bzw. eine Unterbrechung dieser Tätigkeit zum Besuch anderer Länder ist gestattet.

2. für Bildhauer.

- a) Die Bestimmungen zu a) und d) für Maler gelten auch für Bildhauer.
- b) Einzureichen sind runde Figuren und Reliefs, erwünscht noch außerdem zeichnerische Entwürfe und gegebenenfalls Photographien ausgeführter Werke.
- c) Der Studienaufweis ist durch zeichnerische Aufnahmen und eventuell plastische Skizzen zu liefern.

3. für Architekten.

Konkurrenzfähig sind:

- a) Alle Arten selbstständig durchgeführter Entwürfe von Monumentalbauten, welche ausgeführt oder für die Ausführung entworfen sind, aus denen ein sicherer Schluß auf die künstlerische und praktische Fähigung des Bewerbers zu gewinnen ist. Perspektiven sind obligatorisch.
- b) Photographien des Innern und des Äußeren derartiger Gebäude, welche durch Grundrisse und Schnitte erläutert sind.
- c) Der Stipendiat ist hinsichtlich seiner Reiseziele nur insofern beschränkt, als er auch Italien zu besuchen hat, wenn er es nicht kennt.

Der Studienaufweis ist durch Skizzenbücher zu führen.

Berlin, den 2. März 1910.

Königliche Akademie der Künste

Der Präsident

A. Kampf

Der Erste Ständige Sekretär

Dr. Amersdorffer

278 8. 1.

Emm
Oem

1900 T. Ong.

β. 25/3. B.

7

Im 11.
1. Académie des Beaux-Arts

2) Real Academia de Bellas Artes de San Fernando
Paris

Madrid
Alcalá 11

simplicium!

Wg. 1100
13. 13. 13.
9613. 9613. 9613.
gpf. ab ab ab

~~Am. S. W. C. W. G.~~

Nov 3 1893.

13
273 8. 1.

✓
233

Ques

I. 81.

Vorlage

gemäß Verfügung vom
25. März 1913, I. 81. 1. Art.

betreffend

gründliche Erörterungen
für den mit praktischer Frist
auf dem zentralen Kongress
der französischen und
spanischen Akademie.

R. B.
Report. auf 4. Rappe.

B. 19/4.13.

R. Ratzsch

Berlin, den 19. April 1913.

SM. Rau

Die Registratur

geöffnet
29.5.13.
via Registratur

R. B.
Report. auf

3. Rappe
B. 4/4.13.

R. Rau

R. B.
Report. auf 6. Rappe.

B. 21/5.13.

R. Rau

Term.

Aktenzeichen. 8. 1.

SM. Rau

I.

K. Akademie d. Künste-Berlin
Nr 1821 * 7. OKT. 1913
Anl.

Vorlage

gemäß Verfügung vom

2. Juli 1913, T 871.

betreffend

Bestimmungen für die mit
staatlicher Kosten auf Rom
gegründete Direktion der
Forscherinnen und Forscher
Akademie.

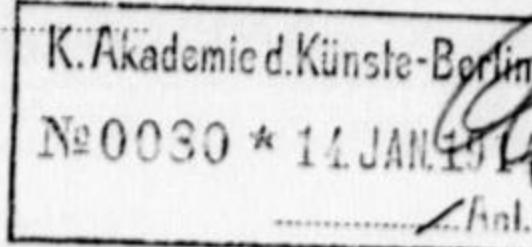
B. M. 1871
Report. auf d. Rom. Akademie.
B. G. 13.
V. Prof. 1.
F. G.
A. u.

Berlin, den 1. Oktober 1913

Die Registratur

Term. 6. 1. 14.
Aktenzeichen 8. 1.

I.



B
auf 6 Monaten.
B. 14. 1. 14
V. 14. 1. 14
G.
H.
B. 14. 1. 14
V. 14. 1. 14
G.

Term.
Aktenzeichen
81

Vorlage

gemäß Verfügung vom
6. November 1913, 182/13
betroffend Anforderung der
Kunstakademie der preußischen
und königlichen Bildhauerschule über
die von ihr zu stellen zu möglichen
Lehrern Nom. der Akademie

Berlin, den 14. November 1914

Die Registratur

Stadt

Stadt

Stadt
14. 11. 15

Stadt
14. 11. 15

Stadt
14. 11. 15

Verhandelt in der Königlichen Akademie der Künste, Sitzung des
Senates, Sektion für die bildenden Künste.

Berlin den 7. Januar 1914.

Gegenwärtig

unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten Manzel

die Herren:

Dr. Amersdorffer

1) Der Präsident eröffnet die Sitzung um 6 Uhr und führt das neue Mitglied, Professor Ulrich Hübiner in den Senat ein.

Brütt

Engel

Hildebrand

Dr. Justi

Dr. Ing. Kayser

Koeppig

Dr. Liebermann

Meyerheim

Dr. Schaper

Dr. Schmidt

Dr. Tuailion

Kallmorgen

Hübner

1) Bekanntgegeben wird der Ministerialerlaß vom

9. Dezember 1913 über die künftige Verleihung der

Großen Staatspreise. Der Präsident gibt dazu einen

kurzen Überblick über die früheren Verhandlungen

des Senates und die an den Herrn Minister im Jahre

1912 gestellten Anträge. Herr Ministerialdirektor

Schmidt berichtet über die Stellungnahme des Mini-

steriums. Der Senat beschließt, der Entscheidung

des Herrn Ministers zu folgen, die Stipendiaten

mit den jetzt vorhandenen Mitteln auf zwei Jahre

nach Rom zu entsenden, jedoch nach besonderer Ent-

scheidung im Einzelfall und eventuell unter jeweiliger nochmali-

ger Beschlusssfassung über die Verlängerung der Stipendienzeit nach

Ablauf des ersten Jahres. Herr Professor Justi schlägt vor, die

Stipendienzeit unbestimmt zu lassen und nach Bedarf einen Künstler

eventuell drei oder vier Jahre in Rom zu lassen, wenn dies beson-

ders förderlich für ihn ist. Über diese Anregung soll später ein-

gehender verhandelt werden.

Zu 3) verliest der Präsident eine Reihe von Äußerungen der

Mitglieder und Senatoren über die Beschlagnahmungen von Postkar-

ten

8.4.1

ten mit Wiedergaben plastischer Kunstwerke. Der Senat erklärt sich mit einer Eingabe an den vorgesetzten Herrn Minister einverstanden und genehmigt hierfür einen zur Verlesung gelangten Berichtsentwurf.

Bekanntgegeben wird der letzte Bericht des Staatspreisstipendiaten Langer, ferner

die ministerielle Genehmigung der letzten Wahlen des Senates für die Landeskunstkommission.

Der Senat genehmigt, daß der auf die Akademie entfallende Betrag aus den Überschüssen der diesjährigen Großen Berliner Kunstausstellung zunächst zu dem Kunstausstellungsfelderfonds geschlagen wird.

Ferner werden bekanntgegeben:

der Reisebericht des Stipendiaten Renker und

die Verleihung des Professortitels an den Maler Ulrich Hibner, Max Uth, Adolf Meyer und Hugo Ungewitter.

Schluß der Sitzung 7 3/4 Uhr.

Ludwig Manzel. Amersdorffer.

J.-Nr. I 179.

Abschrift

Der Minister
der geistlichen und Unterrichts-
Angelegenheiten

Berlin den 9. Dezember 1913

U IV 2070

72
5

16

Auf den Bericht vom 26. August 1912 - I 1403 -.

Mit dem Senat der Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste, bin ich darin einverstanden, daß als Studienort für die Träger der beiden großen Staatspreise, soweit sie Maler oder Bildhauer sind, Rom beibehalten wird. Ferner genehmige ich den Vorschlag der Senatssektion, wonach die großen Staatspreise zukünftig Malern und Bildhauern für zwei Jahre verliehen werden, während es für Architekten bei der einjährigen Verleihungsdauer bleibt. Ich ersuche die Senatssektion, hiernach die Satzungen für die großen Staatspreise vom 20. Januar 1892 unter Berücksichtigung der sonstigen, inzwischen eingetretenen Änderungen umzuarbeiten und mir zur Genehmigung einzureichen.

Eine Erhöhung der Staatspreise ist nur durch den Staatshaushaltsetat mögl. Ich behalte mir vor, die Anmeldung einer Erhöhung zum Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1915 in Erwägung zu nehmen.

Daß durch die Einrichtung der Arnholdschen Ateliers eine wesentliche Besserung der Verhältnisse und eine Erleichterung der Stipendiaten hinsichtlich der Aufwendungen herbeigeführt wird, darf immerhin als sehr erfreulich betrachtet werden.

Was die Erhöhung der Reisestipendien aus Stiftungsfonds der Akademie der Künste anbelangt, so ersuche ich den Senat, zufälligst zu prüfen und bezüglich jeder Stiftung gesondert zu berichten, ob eine Erhöhung der Stipendien in folgender Weise angängig ist:

1) der beiden Preise der Michael Beerschen Stiftungen um je 1 000 M (von 2250 M auf 3250 M). Es wird dabei auch darauf Bedacht zu nehmen sein, die seit längerer Zeit schwebenden Verhandlungen über die Änderung der Bestimmung des achtmonatigen Aufenthalts in Italien für Musiker zum Abschluß zu bringen;

2) des Preises der Rohr'schen Stiftung um 100 M (von 1800 M auf 1900 M);

3) des Julius Helfftischen Preises um 1200 M (von 3000 M auf 4200 M).

Eine

Eine Fürsorge für die in die Heimat zurückkehrenden Stipendiaten in der Weise, daß ihnen zur Erleichterung des Ueberganges in die neuen Verhältnisse eine namhafte Beihilfe aus den Fonds der Akademie der Künste gewährt wird, halte ich für erwünscht. Die Gewährung von Staatsaufträgen wird nur in einzelnen, hierzu geeigneten Fällen eintreten können.

Der Minister

gez. v. Trott zu Solz

An den Senat der Kgl. Akademie der Künste hier

Königliche Akademie der Künste
zu Berlin

Berlin den 16. Juni 1914.

J.-Nr. I 2194/13.

Euerer Exzellenz

beehren wir uns auf den Erlaß vom 9. Dezember v. Js. - U IV 2070 - gehorsamst zu berichten, daß wir im Verfolg der von Euerer Exzellenz erteilten Genehmigung beschlossen haben, die Großen Staatspreise für Maler und Bildhauer in Zukunft für zwei Jahre zu verleihen. Wir halten es jedoch nach eingehender Erwägung für richtig, die Entscheidung nach dem Einzelfall zu treffen. Jeder Maler und Bildhauer, dem der Große Staatspreis zufällt, hat demnach vor Ablauf des ersten Stipendienjahres wegen seines weiteren Verbleibens in Italien eine entsprechende Eingabe an die Akademie zu machen. Der Preis wird ihm alsdann auf ein zweites Jahr verliehen, wenn seitens des Senates keine Bedenken dagegen geltend gemacht werden und wenn die Arbeiten des Stipendiaten den Beweis erbracht haben, daß seine künstlerische Ausbildung durch den Aufenthalt in Italien in der gewünschten Weise gefördert wird.

Daß Eure Exzellenz die von uns beantragte Erhöhung der Staatspreise für den Staatshaushaltsetat 1915 in Erwägung nehmen wollen, können wir nur mit Freude begrüßen, denn die durch unseren Bericht

vom

vom 26. August 1912 - I 1403 - vorgeschlagene Neuregelung der staatlichen Rompreise ist erst dann vollkommen, wenn zu der Verlängerung der Studienzeit noch die Erhöhung der Preise hinzutritt. Es ist zu treffend, daß durch Errichtung der Arnholdschen Ateliers eine wesentliche Besserung der Verhältnisse der Stipendiaten herbeigeführt wird. Dies gilt jedoch im allgemeinen voraussichtlich nur für ein Stipendienjahr, denn die Verlängerung der Studienzeit sollte vor allem auch den Zweck haben, den Stipendiaten die Möglichkeit zu geben, die Kunstschatze Italiens außerhalb Roms eingehender, als dies bisher möglich war, zu studieren. Die Stipendiaten werden also im allgemeinen die Vorteile der Arnholdschen Ateliers nur in einem der beiden Stipendienjahre genießen können.

Eine Umarbeitung der Satzungen für die Großen Staatspreise möchten wir Euerer Exzellenz erst dann vorschlagen, wenn die Erhöhung der Preise genehmigt und damit die von uns vorgeschlagene Reform im ganzen verwirklicht ist, einmal, weil sonst bald wieder eine Aenderung vorgenommen werden müßte, ferner aus dem praktischen Grunde, weil zurzeit noch ziemlich viel Druckexemplare der gegenwärtigen Fassung vorhanden sind. Einstweilen würde unseres Erachtens ein Nachtrag genügen, der den Satzungen beigefügt wird. Wir gestatten uns, diesen Nachtrag Euerer Exzellenz im Entwurf zur geneigten Genehmigung vorzulegen.

Zur Frage der Erhöhung des Michael Beer-Preises von 2250 M auf 3250 M bemerken wir gehorsamst, daß inzwischen vom Kuratorium dieser Stiftung unter dem 19. Dezember 1913 - K 11 - bei Euerer Exzellenz der Antrag gestellt worden ist, den Betrag des Stipendiums auf 3300 M zu erhöhen. Hierdurch würde der Anregung in dem Erlass vom 9. Dezember 1913 - U IV 2070 - entsprochen werden und jedes Stipendium eine Erhöhung von 1050 M erfahren.

Ueber die künftige Bemessung der Dauer des Aufenthalts der Stipendiaten der Michael Beer-Stiftung in Italien, bzw. Rom ist in dem Euerer Exzellenz vom Kuratorium unter dem 19. Dezember 1913 vorgelegten Statut im § 5, letzter Absatz das Nähere gesagt. Hiernach hätte

das

das Kuratorium freie Hand, gerade die Wünsche der Musiker hinsichtlich ihres Studienaufenthaltes in weitgehendstem Maße zu berücksichtigen.

Aus den Kapitalien der von Rohrschen Stiftung erhalten wir zurzeit eine Zinseneinnahme von 2068,50 M. Es ist daher möglich, diesen Preis, der nur alle zwei Jahre ausgeschrieben wird, um 200 M (von 3600 M auf 3800 M) zu erhöhen. Im Stiftungsetat wären alsdann beim Fonds 4 Tit. I der Ausgabe statt 1800 M jährlich 1900 M auszuwerfen.

Die Zeit für die schon im Etat vorgesehene Erhöhung des Julius Flefft-Preises halten wir jetzt für gekommen und bitten, das Stipendium um den von Euerer Exzellenz in Aussicht genommenen Betrag von 1200 M zu erhöhen. Die Zinseneinnahmen betragen zurzeit jährlich 4455 M, sodaß die Mittel für die Ausschreibung eines Preises in Höhe von 4 200 M zur Verfügung stehen.

Was die Fürsorge für die in die Heimat zurückkehrenden Stipendiaten anbelangt, so sind wir nach wie vor der Ansicht, daß in durchgreifender Weise (ebenso wie in Frankreich) nur der Staat mit seinen Mitteln helfen kann. Die Akademie wird natürlich das Ihrige tun, soweit ihr dies mit ihren Stiftungen in einzelnen Fällen möglich ist. Späterhin wird uns dazu die noch nicht in Kraft getretene Louisa E. Wentzelsche Stiftung und eine große Stiftung eines Berliner Kunstmündes, die uns neuerdings zugesichert worden ist, die uns aber voraussichtlich erst in einigen Jahrzehnten zufallen wird, die Möglichkeit geben, talentvollen, aus Italien zurückkehrenden Künstlern die Wege zur Begründung ihrer Existenz zu ebnen.

Der Senat,

Sektion für die bildenden Künste

gez. Ludwig Manzel

An den Herrn Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten. Hier.

Abschrift!

Nachtrag

zum Statut für die Konkurrenz um den großen Staatspreis

auf dem Gebiete der bildenden Künste.

Durch Erlass des Herrn Ministers vom 9. Dezember 1913 - U IV 2070 I - ist die Verleihung der Großen Staatspreise an Maler und Bildhauer auf zwei Jahre genehmigt worden. Auf Grund dieses Erlasses hat der Senat, Sektion für die bildenden Künste, beschlossen, die Verleihung des für ein Jahr bewilligten Staatspreises bei den Malern und Bildhauern auf ein weiteres Jahr auszudehnen, wenn der Stipendiat rechtzeitig vor Ablauf des ersten Jahres ein diesbezügliches Gesuch an die Akademie richtet und Bedenken für die Weiterverleihung vom Senat nicht geltend gemacht werden. Für die Auszahlung und Verwendung des Stipendiums gelten alsdann die Bedingungen des ersten Stipendienjahres.

Für Architekten wird der Staatspreis nur auf ein Jahr verliehen.

Die Ausschreibungen werden wie bisher in der Weise erfolgen, daß eine möglichst gleichmäßige Verteilung auf die einzelnen Kunstzweige stattfindet.

Berlin den 29. Mai 1914.

Königliche Akademie der Künste

Der Präsident

gez. Ludwig Manzel

Der Erste Ständige Sekretär

gez. Amersdorffer

Königliche Akademie der Künste zu Berlin.

Statut

für die

Konkurrenz um den großen Staatspreis auf dem Gebiete
der bildenden Künste.

(Aufgestellt auf Grund der Verfügungn Sr. Excellenz des herren Ministers des Reichs etc. Angelegenheiten vom 10. februar 1892
— U. IV. 311 — und vom 14. Dezember 1909. — U. IV. 3433 —)

A. Allgemeine Bestimmungen.

1. Der Staatspreis besteht in einer für Reise- und Studienzwecke an Maler, Bildhauer und Architekten zu verleihenden Summe von jährlich 6000 Mark nebst 600 Mark Reisekosten-Entschädigung. (Vergl. § 11).

2. Derselbe ist seiner Begründung nach in erster Reihe bestimmt, die ideale und monumentale Richtung der Kunst auf allen Gebieten zu fördern.

3. Die öffentliche Ausschreibung der Staatspreise findet alljährlich durch die Königliche Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste, statt.

4. Die Bewerbung um dieselben erfolgt durch Einsendung von selbstständigen Werken preußischer Künstler, deren Alter zur Zeit der Einsendung für Maler und Bildhauer 32, für Architekten 30 Jahre nicht übersteigen darf. Die Werke zu Berlin sind in voller Höhe zu bewerben. Diese Einsendungen werden angepöpmt durch die Königlichen Akademien von Berlin, Düsseldorf, Königsberg und Kassel, sowie durch das Städelische Kunstinstitut zu Frankfurt a. M. An diesen Stellen findet durch eine von den betreffenden Kunstanstalten bestellte Jury eine Sichtung auf Zulassung statt.

5. Die nach diesem Verfahren zugelassenen Werke werden durch die betreffenden Anstalten nach Berlin gesandt und hier in eine Ausstellung vereinigt.

6. Eine Kommission der Berliner Akademie, Sektion der bildenden Künste, übernimmt die Vorprüfung und erstattet schriftlichen Bericht.

7. Die Konkurrenz wird im Herbst Bildhauer mit Projekten für Plastik und Architekten für Bau- und Raumgestaltung auslösen.

8. Die Konkurrenz wird im Herbst Bildhauer mit Projekten für Plastik und Architekten für Bau- und Raumgestaltung auslösen.

8.

Die Beschlusssfassung erfolgt durch den Senat und die Genossenschaft der Mitglieder, Sektion für die bildenden Künste, einschließlich der einzuladenden auswärtigen preußischen Mitglieder angefühts der Werke nach Anhörung des Kommissionsberichts.

Formm der 9. November 1909.
Nach getroffener Entscheidung wird die Ausstellung der konkurrierenden Entwürfe öffentlich.

10.

Die Akademie hat das Recht, wenn eine solche Ausschreibung resultlos verlaufen sollte, in demselben Jahre die Summe des Staatspreises zu Prämien zu verwenden an Künstler, welche im Sinne von § 2 sich durch hervorragende Arbeiten ausgezeichnet haben, oder zur Verwendung in späteren Jahren zurückzulegen; ebenso bleiben die etwa entzogenen Stipendienraten für später zur Verfügung. Beide Arten von nicht verwendeten Beträgen dienen zur Verleihung besonderer Stipendien durch den Senat, um in geeigneten Fällen eine Verlängerung des Aufenthalts in Italien zu ermöglichen.

11.

Jedes Stipendium wird für ein Jahr in Höhe von 3000 Mark und 300 Mark Reisekosten-Entschädigung verliehen. für Maler und Bildhauer kann dasselbe durch Beschluß der Akademie auf begründeten Antrag des Stipendiaten um ein Jahr verlängert werden, wenn der zu führende Nachweis über die im ersten Jahre entwickelte Tätigkeit dies rechtfertigt.

Demnach kommen, für den Fall, daß an Maler und Bildhauer regelmäßig eine oder zwei Jahresraten bewilligt werden, einschließlich der Reisekosten-Entschädigung zur Verteilung:

1910	{ für Maler	3300 M
	„ Architekten	3300 M
1911	{ für Maler	3300 M
	„ Bildhauer	3300 M
1912	{ für Bildhauer	3300 M
	„ Architekten	3300 M
1913	{ für Architekten	3300 M
	„ Maler	3300 M
1914	{ für Maler	3300 M
	„ Bildhauer	3300 M

u. s. w.

Bei Unregelmäßigkeiten in der Verleihung ist dafür Sorge zu tragen, daß in den folgenden Jahren eine Ausgleichung stattfindet, welche die drei Kunstwege gleichmäßig beteiligt.

B. Spezielle Bestimmungen.

1. Für Maler.

- a) Der Wettbewerb ist hinsichtlich der Wahl des Gegenstandes ein freier; indessen soll in den Werken daß bewußte Streben erkennbar sein, größere und höhere Vorstellungen entsprechend zu gestalten. Insbesondere soll hierbei Wert auf den notwendig engen Zusammenhang der drei Schwesternkünste gelegt werden und demgemäß auf die vom Bewerber bewiesene Fähigkeit, in diesem Sinne zu arbeiten.

12
Vollzum Wettbewerb sind Voraussetzung und
Voraussetzung der Leistungsfähigkeit oder eines irgendwie
Voraussetzung Opferwillen in einem fürstlichen Miss in Europa
Voraussetzung der Form, welche die im § 10 vorliegenden
Voraussetzung der Voraussetzung der Voraussetzung der Voraussetzung
Voraussetzung der Voraussetzung der Voraussetzung der Voraussetzung
(mindestens 1000 Mark zu vergeben)

- b) Konkurrenzfähig sind außer fertigen oder annähernd fertigen Gemälden auch Kartons, Skizzen und Entwürfe.
- c) Von festen Wandmalereien sind Photographien zulässig unter Beigabe der Kartons und der Studien.
- d) Der Stipendiat hat den größten Teil der Studienzeit den Kunstwerken Italiens zu widmen; eine Rückkehr bzw. eine Unterbrechung dieser Tätigkeit zum Besuch anderer Länder ist gestattet.

2. für Bildhauer.

- a) Die Bestimmungen zu a) und d) für Maler gelten auch für Bildhauer.
- b) Einzureichen sind runde Figuren und Reliefs, erwünscht noch außerdem zeichnerische Entwürfe und gegebenenfalls Photographien ausgeführter Werke.
- c) Der Studienantrag ist durch zeichnerische Aufnahmen und eventuell plastische Skizzen zu liefern.

3. für Architekten.

Konkurrenzfähig sind:

- a) Alle Arten selbstständig durchgeführter Entwürfe von Monumental-Bauten, welche ausgeführt oder für die Ausführung entworfen sind, aus denen ein sicherer Schluß auf die künstlerische und praktische Befähigung des Bewerbers zu gewinnen ist. Perspektiven sind obligatorisch.
- b) Photographien des Innern und des Äußeren derartiger Gebäude, welche durch Grundrisse und Schnitte erläutert sind.
- c) Der Stipendiat ist hinsichtlich seiner Reiseziele nur insofern beschränkt, als er auch Italien zu besuchen hat, wenn er es nicht kennt.

Der Studienantrag ist durch Skizzenbücher zu führen.

Berlin, den 2. März 1910.

Königliche Akademie der Künste

Der Präsident

A. Kampf

Der Erste Ständige Sekretär

Dr. Amersdorff

Abschrift

Der Minister
der geistlichen und Unterrichts-
Angelegenheiten

Berlin den 23. Juni 1914

U IV 1422

Nach dem beiliegenden Auszuge aus den Etats der Akademie der Künste über die großen Staatspreise wurde als Staatspreis in den Jahren 1858/60 eine Prämie von jährlich 600 Taler auf drei Jahre verliehen. Nach dem Akademieetat für 1861/63 betrug das Stipendium 1 500 Taler, zu verteilen auf zwei oder drei Jahre. Im Akademieetat für 1876/78 ist es auf 6 000 M und 600 M Reisegeld, auf zwei Jahre zu verteilen, festgesetzt. Nach dem Etat für 1894/97 endlich werden zwei Stipendien von je 3 000 M und 300 M Reisegeld auf ein Jahr verliehen.

Im Interesse der Verhandlungen mit dem Herrn Finanzminister wegen Erhöhung der beiden Staatspreise ist es mir erwünscht, eine zusammenhängende Darlegung über die Gründe für diese mehrfachen Änderungen zu erhalten, namentlich auch darüber, weshalb die Dauer des auswärtigen Aufenthalts der Stipendiaten von drei Jahren auf zwei bis drei Jahre, auf zwei Jahre, schließlich auf ein Jahr verkürzt worden ist. Eure Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst um gefällige Erstattung dieses Berichts.

Der Minister

Im Auftrage

(Unterschrift)

An den Herrn Präsidenten der Kgl. Akademie der Künste hier.

Abzug

mit dem glatz der Akademie der Künste
in Berlin

über die gesetzte Raalegriff

Vb. Nr.

Zugabstet	Bemerkung Ringling ausfallen	In vorweg Gut zeigt an		Mittwoch	
		Taler 8	Taler 6	Taler 8	Taler 6

Aktenzettel 1858/60

II. zu Prämien

für Maler

a zu kleinen Prämien a 50 v. mcht eins Stetalle,
zu einer Prämie von 600 v. grifflich auf 3 Taler
zu einer Reise in das Ausland zu reichen
Ortsleitung, zu unverantwortlichen Ausgaben beim
Reiseaufenthalt auf besondere Genehmigung des
Ministersiums der Kriegs-, Unterrichts- und Ma-
rininal-Ausgabenfonds
nur

929 - - -

b zu den Stetallen

100 - - -

für Hilfsfonds

785 - - -

a mindestens

100 - - -

b v. dgl.

785 - - -

für Aufzugsbau

100 - - -

a mindestens für Maler

693 - - -

b v. dgl.

100 - - -

Aktenzettel 1861/63

I zu aktenmäßigen Gedanken

zur Prämien für Maler, Hilfsfonds und Aufzugsbau.
a zu Reisegegenwart für den Prager in ein alljährlich
feststehendes Reisebevorrecht für ein regelmäßiges
Ringtafel. Fürst Ringau ist zu 1500 v. m. auf
mindestens drei Tage besetzt.

b zu kleinen Prämien und zu An-
käufe von Prämienkarten beifall Ortsleitung

Ringling

Vb. Nr.

	Zeptellatag	Januarius	Februarius	März	April	May	June	July	August	September	October	November	December	Januarius	Februarius	March	April	May	June	July	August	September	October	November	December	Januarius	Februarius	March	April	May	June	July	August	September	October	November	December

Taler

s

Taler s

Januarius

Februarius

März

April

May

June

July

August

September

October

November

December

Januarius

Februarius

März

April

May

June

July

August

September

October

November

December

Januarius

Februarius

März

April

May

June

July

August

September

October

November

December

Hinweisungen.

22

höchst indubbius ab Formen, Preis zu hoch.
zu teuer

c) zu teuer Kosten der Rückführung geplänt

} 2687 -

2687 - - - - -

Aktenzeitalt 1873/75

- II 1 c) - Nordau ein Brüder; der Brüder ist nach Br. optimaus mit einem Bruch und 2700 s. bezogen
- Preis von Reisegutabreit für 1874 ist der Brüder ihm 200 s. nicht

2700 -

(2700) - - - - -

bezahlt ist infolge Reisekosten in Formen einzumitteln v. 3.3.73 - I 2374 -

200 - - - - -

200 - - - - -

Aktenzeitalt 1876/78

mark

mark

mark

mark

mark

6000 - -

4000 - -

2100 - -

- -

Mit. II & B 1 & nach vorigen Gläb.

mark mehr wird dem Brüder der 1874
Gebot v. 15.4.74 - II 712 -

3000 - -

3000 - -

- -

- -

Mit. II & B 1 & nach vor. Gläb

Aktenzeitalt 1879/82

- II 1 zu Preis aufgaben i. f. w.
2 zum Reisegutabreit für den Brüder in der
jüngsten Rückführung 6000 s. mit 2 Brüder

6000 - -

3000 - -

- -

- -

Vib. Nr.

Vib. Nr.	Zugabteilung		Bemerkung		Bemerkung		Mitfin
	Taler	6	Taler	6	Taler	6	

schill nach Taler Rüpfelt	Taler	6	Taler	6	Taler	6	Taler	6
	dark		dark		dark		dark	

6000	-	-	6000	-	-	-	-
1800	-	-	-	-	1800	-	-

6000	-	-	6000	-	-	-	-
1800	-	-	-	-	1800	-	-

6000	-	-	6000	-	-	-	-
1800	-	-	-	-	1800	-	-

3. für Bezeichnung ist mit der jüngsten Punktziffer
verhältnissmässig Japan

Merkmale: Bezeichnung können in den folgenden
Jahren übertragen werden.

4. für Mindest Punktzahl ist j. w.

Abrechnung 1894/97

II

1. für Preis aufgaben j. w.

2. für Rüpfeltziffern für die Preise in den jüngsten
Punktziffern je 2000 h auf die Japan 6000
und je 2000 Rüpfelt - 6000

6000	-	-	6000	-	-	-	-
1800	-	-	-	-	1800	-	-

ad. 3. die Abrechnung nach Rüpfelt ist nach den Gründen
nicht erlaubt, weil die Kosten der Punktziffern, ja nach den von

Merkmale von der Rüpfeltziffern abhängen und bei den
Merkmale, so dass eine Abrechnung bei dem Taler der Bill-
dienste unzulässig sein würde. können aber die
Punktziffern in den Japan, wo die Billdienste nicht kontin-
uierlich übertragen werden, so werden sie leicht die Maß-
nahmen in diesen Japan.

4. die Abrechnung nach Rüpfelt ist nach den folgen
ist im Japan 1892 erfolgten Abrechnung
ist Punktziffern.

3. für Bezeichnung ist mit der jüngsten Punktziffer
verhältnissmässig Japan

Merkmale: (nach Rüpfelt)

1000	-	-	1500	-	-	500	-
1800	-	-	-	-	1800	-	-

grw 1891/92 = 1379 485 Pf.

" 1890/91 = 123 " Pf.

" 1891/92 = 148 " 10 "

\$1751 11 65 Pf

Abrechnung j. w. 580,- h

5. für den großen Haushaltswert nach Japan je 3000 h = 6000 h
und je 2000 Rüpfelt - 6000

6000	-	-	6000	-	-	-	-
1800	-	-	-	-	1800	-	-

Auf Anrechnung ist Rüpfeltziffer der Abrechnung der Rüpfelt.

Merkmale: die am Japan pflanzten verhindern Verluste der
Steine in Japan sind.

4. 3. Rüpfelt der Punktziffern und den großen Haushalt

1000	-	-	1000	-	-	-	-
1800	-	-	-	-	1800	-	-

Der Minister
der geistlichen und Unterrichts-
Angelegenheiten

u IV Nr. 2070

Berlin W 8 den 9. Dezember 1913.

K. Akademie d. Künste Berlin
Nr 2194 * 10. DEZ 1913
Anl.

Her
Auf den Bericht vom 26. August 1912 - I 1403 -.

Mit dem Senate der Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste, bin ich darin einverstanden, daß als Studienort für die Träger der beiden großen Staatspreise, soweit sie Maler oder Bildhauer sind, im allgemeinen Rom beibehalten wird. Ferner genehmige ich den Vorschlag der Senatssektion, wonach die großen Staatspreise zukünftig Malern und Bildhauern für zwei Jahre verliehen werden, während es für Architekten bei der einjährigen Verleihungsdauer bleibt. Ich ersuche die Senatssektion, hiernach die Satzungen für die großen Staatspreise vom 20. Januar 1892 unter Berücksichtigung der sonstigen, inzwischen eingetretenen Änderungen umzuarbeiten und mir zur Genehmigung einzureichen.

*Antritt der
Kadetten Abteilung
wurde auf mein
Festspiel der Freiheit?*

*Das Jahr war in
der Abrechnung vom 26. August
1912 verdeckt!*

Eine Erhöhung der Staatspreise ist nur durch den Staatshaushaltsetat möglich. Ich behalte mir vor, die Anmeldung einer Erhöhung zum Staatshaushaltsetat für das Etatsjahr 1915 in Erwägung zu nehmen.

Daß durch die Einrichtung der Arnholdschen Ateliers eine wesentliche Besserung der Verhältnisse und eine Erleichterung der Stipendiaten hinsichtlich der Aufwendungen herbeigeführt wird, darf immerhin als sehr erfreulich betrachtet werden.

Was

An

den Senat der Königlichen Akademie
der Künste

hier.

8.1.

24 25

Der Minister
der geistlichen und Unterrichts-
Angelegenheiten

U IV Nr. 1836

Berlin W 8 den 21. August 1914.

K. Akademie d. Künste - Berlin
Nr 1530 * 25. AUG. 1914
Anl.

Zu dem Bericht vom 25. Juli 1914 - 1262-.

Aus Anlaß meiner Anfrage vom 23. Juni d. Js. -U IV 1422- über die Gründe für die mehrfache Änderung der Verleihungsdauer der großen Staatspreise ist in dem Schlußteile des Berichts vom 25. Juli d. Js. ausgeführt worden, daß die in dem Bericht vom 26. August 1912 vorgeschlagene und durch Erlaß vom 9. Dezember 1913 genehmigte zweijährige Verleihungsdauer für Maler und Bildhauer auf umfassenden Ermittelungen beruhe. Es mußte angenommen werden, daß damit ein dauernder Zustand geschaffen sei. Nach dem Berichte vom 16. Juni d. Js. -I 2194/13- soll aber schon nach so kurzer Zeit die zweijährige Verleihungsdauer wieder eingeschränkt werden, indem die Preise zunächst nur auf ein Jahr zuerkannt werden sollen und der Stipendiat vor Ablauf dieses Jahres die Verlängerung um ein weiteres Jahr beim Senat nachsuchen muß. Eure Hochwohlgeboren ersuche ich um eine gefällige Äußerung über die Gründe für diese erneute Änderung und bemerke ergebenst, daß es auch im Interesse der Stipendiaten erwünscht ist, zu einem feststehenden Verfahren zu gelangen. Eine Verlängerung auf besonderen Antrag und erneute Prüfung stellt den Stipendiaten zu sehr ins Ungewisse. M. E. würde es zweckmäßiger sein, bei zweijähriger Dauer die Entziehung nach einem Jahre bei Unfleiß oder aus anderen in der Satzung zu bezeichnenden Gründen vorzusehen.

An

Jm Auftrage

den Herrn Präsidenten der
Königlichen Akademie der Künste
hier.

Steinrich

8.1

*Heilige pfaffen S.
in Künste verantw.
berichtet! (Vor Prof.
Hilf Stipendien
zur 1912 um den
Akademie auf!)*

Was die Erhöhung der Reisestipendien aus Stiftungsfonds der Akademie der Künste anbelangt, so ersuche ich den Senat gefälligst zu prüfen und bezüglich jeder Stiftung gesondert zu berichten, ob eine Erhöhung der Stipendien in folgender Weise angängig ist:

- 1) der beiden Preise der Michael Beer'schen Stiftungen um je 1000 M (von 2250 M auf 3250 M). Es wird dabei auch darauf Bedacht zu nehmen sein, die seit längerer Zeit schwedenden Verhandlungen über die Änderung der Bestimmung des achtmonatigen Aufenthalts in Italien für Musiker zum Abschluß zu bringen;
- 2) des Preises der Rohr'schen Stiftung um 100 M (von 1800 M auf 1900 M); *am 3600 auf 3800*
- 3.) des Julius Helfft'schen Preises um 1200 M (von 3000 M auf 4200 M).

Eine Fürsorge für die in die Heimat zurückkehrenden Stipendiaten in der Weise, daß ihnen zur Erleichterung des Überganges in die neuen Verhältnisse eine namhafte Beihilfe aus den Fonds der Akademie der Künste gewährt wird, halte ich für erwünscht. Die Gewährung von Staatsaufträgen wird nur in einzelnen hierzu geeigneten Fällen eintreten können.

Steinrich

*W. Steinrich
1914*

Verhandelt in der Königlichen Akademie der Künste, Sitzung des
Senates, Sektion für die bildenden Künste.

Berlin den 7. Januar 1914.

Gegenwärtig

unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten Manzel
die Herren:

Dr. Amersdorffer

Britt

Engel

Hildebrand

Dr. Justi

Dr. Ing. Kayser

Koeppring

Dr. Liebermann

Meyerheim

Dr. Schaper

Dr. Schmidt

Dr. Tuailon

Kallmorgen

Hübner

1) Der Präsident eröffnet die Sitzung um 6 Uhr

und führt das neue Mitglied, Professor Ulrich Hübner in den Senat ein.

2) Bekanntgegeben wird der Ministerialerlaß vom

9. Dezember 1913 über die künftige Verleihung der Großen Staatspreise. Der Präsident gibt dazu einen kurzen Überblick über die früheren Verhandlungen des Senates und die an den Herrn Minister im Jahre 1912 gestellten Anträge. Herr Ministerialdirektor Schmidt berichtet über die Stellungnahme des Ministeriums. Der Senat beschließt, der Entscheidung des Herrn Ministers zu folgen, die Stipendiaten mit den jetzt vorhandenen Mitteln auf zwei Jahre nach Rom zu entsenden, jedoch nach besonderer Entscheidung im Einzelfall und eventuell unter jeweiliger nochmali-

ger Beschlusffassung über die Verlängerung der Stipendienzeit nach Ablauf des ersten Jahres. Herr Professor Justi schlägt vor, die Stipendienzeit unbestimmt zu lassen und nach Bedarf einen Künstler eventuell drei oder vier Jahre in Rom zu lassen, wenn dies besonders förderlich für ihn ist. Über diese Anregung soll später eingehender verhandelt werden.

Zu 3) verliest der Präsident eine Reihe von Äußerungen der Mitglieder und Senatoren über die Beschlagnahmungen von Postkar-

ten mit Wiedergaben plastischer Kunstwerke. Der Senat erklärt sich mit einer Eingabe an den vorgesetzten Herrn Minister einverstanden und genehmigt hierfür einen zur Verlesung gelangten Berichtsentwurf.

Bekanntgegeben wird der letzte Bericht des Staatspreisstipendiaten Langer, ferner die ministerielle Genehmigung der letzten Wahlen des Senates für die Landeskunstkommission.

Der Senat genehmigt, daß der auf die Akademie entfallende Betrag aus den Überschüssen der diesjährigen Großen Berliner Kunstausstellung zunächst zu dem Kunstausstellungsfelderfonds geschlagen wird.

Ferner werden bekanntgegeben:
der Reisebericht des Stipendiaten Renker und
die Verleihung des Professortitels an den Maler Ulrich Hübner, Max
Uth, Adolf Meyer und Hugo Ungewitter.

Schluß der Sitzung 7 3/4 Uhr.

Ludwig Manzel. Amersdorffer.

J.-Nr. I 179.

zu T 966
1403. — 1048 41.

28

1) zu überbringen
an den Kf. Minister gegen die
geistlichen u. k. Angelegenheiten.

Letztriff:
Antritts- u. Vorstellung für
die Kunstlichen Kommission.

get. 20/1. 8. 12 (Jt.)
ab. 31/8. 12 (Jt.)

Abfz.

Berlin, den 26/8. 12.

Jes. Eggerauf

berufen wird und gegebenenfalls
zu berichten, ob es ein
Mörfolij des Zolles vom
18. 4. m. f. - U IV 859 - eingefah-
re Kofferräumungen und Fr.
verzögerungen über ein ab-
reiche Körterung und Kau-
geschäftigung der Kommission
ausgefallen haben. (Als Re-
aktion für Reisekosten
nach Rom bzw. Italien und
Festzettel von der Akad. d.
Künste zu verstaufenste Fr. im
Befragt zu ziehen.)

Der Große Bankverein und
die Reichsbank (Räumungs-
verzögerungen.) Es werden
alljährlich 2 Komitee organi-
siert

8. 1.

Dauphin Hartman dient
für sein eingesetztes Kind
auswärts, verbürtet gewählt
Reitkrieger seit in Italien
zugekommen werden kann.
Tropfstein haben von der
Fertigung seit mir kann die
Italiener zu verhindern, wenn
sie Kriegsland auswärts kann
nur fallen.

der Freiheit der vom
Rohr-schen Ritterung, der Heute
beträgt und alle jene Leute
für welche Maler, Bildhauer
und Künstlerkunst ausgabt
bei uns. Und das ist der
meiste Künstler der Künste,
für die er verantwortlich ist,
ist genau der Formen-
und Rhythmus ^{Stilpfeil} der Ritterung
Volk, das haben die Ritter
hierher aus dem Frankreich,
Spanien und anderen
Ländern bis hierher vertrieben
und haben als Künstler
wund gausig.

Der Preis der
Dr. Paul Schultze-Nissen
für

die Lütfanar. Es ist ein
sehr markanter und stolz-
er Bergkamm und beträgt
3000 m. Die Felsen kann
man besonders von der
westlichen Seite aus gut
erkennen.

Die Professur Karl
Blechensche Rüstung für Land-
wirtschaft: Das ist erwartet
allejährlich 10000 für ein Pro-
fessorat auf Italien auszu-
ben. Das Reisekost ist ver-
pflichtet, auf mindestens 4 Mo-
naten in Italien aufzufallen.
Über die Kosten der Reise,
wie sie gegenwärtig auffällt, hat
Prof. Dr. Blechen keine Erfah-
rungen.

Ein Kupfer der T. und W.
Original Blech - Riffnung:
Kupfer

Diep betrayan brindabellah
ind mangkissen ku Bignanti,
utan zu rumah I want mow
bigan bignantah si Ram.

Der Spindelkrieg
sau-Franzose will ebenfalls
ein Raupenfängtum von
100000, das Naturkundemuseum
oder Kaiserlai begehrte
für Gute und Verteilung der Raupen.

ein Zusammensetzen!

Frappenissen stond op de
werken. Laterna is op de
van Paul Schutzen - Frans
wijzig. De Frans van Reeuw -
sen dorp - Rijksmuseum, die pants
van 4000 m bevatte, kann
nu een ^{de uitwaaiende} Rijksmuseum worden
dat de Rijksmuseum ~~tegenover~~ aangeboden.
Zowel in zijn tijd liegen die
verfijnen niet meer bei
de Michael Beer - Rijksmuseum,
wa de Laterna van 225 t/m
pri de Rijksmuseum van Lengen
Kunstzaal in Rijksmuseum
niet verschilt. De Kunstmuseum
rijksmuseum is vaker
verkocht in Rijksmuseum
dan niet niet verschillende
toespraken der Rijksmuseum
kan.

Passiert die Monogrammatik
Richtungsschrift z. B. als nicht
entwirrbar angegeben wird
ist das ^{in möglichster} Schriftart, die man
hier nicht vorfindet, die man
gegenüber zu schaffen und
daher die Schriftart für
die Monogrammatik, die ich Ihnen
hier

sein in Italien abpolieren,
unzwecklos genötigen zu gestal-
ten. Einigen am ersten Abend
Preis (Rohr-Preis und Glasmal-
erk-Preis) gewürben ist der
große Rohr-Preis seit je
her jenem "Königskörper", "König-
preis" bildet mit seinem
320000 rubeligen Wert
unser, zweimal so viel jenseit
Kämpfer zu einem zwecklos
Landschaften Künsten als dem
Landschaften Künsten.

Um Heute abend kann für eine
möglichst günstige Reisezeit =
kunig der fragen, ob die für
Stahlwerke bestimmbare Re-
gionen, besonders das Gr.
Rheinland in der Tat für
die jährigen Abschläge zu
gering sind, Wackerbarth zu
günstigeren, fahrt am Reich für
sich und gegenwärtiger
Rang wird eigentlich nur so-
genannte Wappen, die auf so früh
zeit in wettbewerb Linie auf einer
Grenzlinie der Kuppen von

der Zugabnis unparar been-
fragt wurd, das die Mittel
der Raumgruppe in allgemeiner
sow. der Raumgruppenstrecken
Lebendverhältnissen ange-
passt sind, und das zuletzt
in Betrag von 3300 M, in
in der Ge. Raabgruppe gesetzt
für den aufzufriegen Raumverhältnis
und für den Aufzustand in
Rahmen oder den fachlichen
Raumverhältnissen in Raum
und

mit ein altesches Paläum
auf aufgenommen. Die Aufnahme
ist etwas erhaben, daß die
Gürtel in die Paläure
in die Höhe hoch-fern
gezogen in fahrbaren gesetzten
sind. Die Beobachtung steht
nun wieder Gürtel und
die Aufnahme gesetzten hat.
Sicherlich für aufwärts
aber nun die Riffen der
Prof. Dr. Kurt Strohholz alle
sicher sehr gut beschrieben.

Die Aufnahme ist sehr
nicht die Riffen selbst, die in
meiner Einsicht als verdeckt
sind, sondern die Riffen
sind, ferner in Aufnahmen von
gezeigt hat. Es geht aus
dem ersten einen sehr das
die Riffen aufwärts gesetzten
Riffen mit den der Riffen
Riffen in den anderen Länden
(Frankreich o. Bayern)
nachdem es sich einstieg
ist und einer Beobachtung be-
darf. Die Anordnung der
Gürtel ist folgende
von 1874. n. f. gefolgt haben
sich auf alten Kupfer, die
heute nicht mehr in Rom ge-
zeigt haben, zu Aufnahmen

über von Aufnahmen von
aufgenommen. Diese Kupfer folgen
nun von Weltmeere Kreuz und
Reihen verdeckt, die ebenfalls
in Aufnahmen beschrieben sind
die Kupfer beider Kupfer sind
aufgenommen für eine Aufnahme
der Gruppe und. Einziglich
einer abweichen Veränderung
der Riffen hat die Auf-
nahme erhaben, daß die be-
reits beschriebenen Gürtel der
Riffen nicht mehr von Auf-
nahmen der jüngsten und von
den Riffen Riffen zu Riffen
ist.

Wenn wirkt sich bei der
Veränderung der Gruppe der
Riffen nicht auf den Riffen
zurück fallen kann, daß
die Riffen und ein Gruppe
für eine abweichen Kupfer
von Riffen bestanden,
ein Gruppe der Riffen ist als
Gürtel für einen Riffen nach
Riffen bestanden werden
kann. Da die Gruppen
gut

van bevochtenen vijfde staet.
Vijfde Roome vreesde den Franschen
trotsz gheen en eenen leugenaar Ant-
werp hafte in Antwerpen ver-
gheftet, so ist al menē werk
en vlijtig, dat den Leidens
so haerzen seind, en dat al
den Franschen vlijtig is,
mit der ijer gecijfertem vannen
in Antwerpen dat hafftvaer
vergrijpen saligheijf an den
Kommunen. De ijf hied en-
souwgh ghebaduoden, en dat
nij verfijning gemaect wist
en leuenhafte vader vlijtighe-
heit hafte vijfde vijfde in den Franschen
kruisen.

Tommt die Regierung
zusammen mit den Angaben über
die Ausgaben für Le-
bensmittel und Kleidung
sofern genutzt haben, läßt
sie in der Druckerei drucken, und
bei befreitdem Empfänger
in Mordrecht beladen um schrift-
lich 350 bis 400 ~~250~~ hin-
zuhören als anbringen und aus-
liefern werden kann. Ich
soll dabei allerdings ~~die~~ ^{die} Angaben, von j. d. Beamten

unzufällig erhalten mit
fruchtigem, dampfendem
und sargassigem Ausgelen.

Bei der Zusammenfassung
der und ab Zusammenfassung der
Hauptmünzen Tropasius und
Frankishen Romanares haben
wir ^{mit} Rurikpijpen ~~gezogen~~, wobei
die Länge der Rurikpijpen
auf Engabronnenbasis der
Frankishen Rurikpijpen
etwas größer ^{ist} als ~~gezogen~~ wobei
die Rurikpijpen, wenn
die gleichen von offener Rurik
bedienten Rurikpijpen Rurikpijpen
fortgeschritten sind, nicht auf
~~gezogen~~ Rurikpijpen verfallen
sollen. Einrichtung veranlassen
die Rurikpijpen ^{aus} der Länge
der Rurikpijpen nicht verfallen
und werden, die ^{aus} Rurikpijpen
Rurikpijpen für die Rurik
auf die Rurikpijpen verfallen
gezogen müssen.

My singapourer Gras-
gum fallen sein mit Er-
satzung der Baumwolle Rum-
präisal in 1000 st pro
Fahr für erforderlich.

Die Tülln der Künft-
lichen Römer, der der jungen
Künftlare als Römer Regenten
organischen Stoff, beispielhaft
in wunderbarer, wenn es
sich in wundervollem Kürschnerei
ausprägen, und die gausam
nun Künftlichen verarbeitet
und für sie einziges Künftlare
riegen Römer Formstörre war,
der Körper wird. Zur Dekoration
der Künftlichen der Regenten,
der liegt auf und tragen,
was sie auf die überreiche
Künftliche, was sie auf die
hier Namen hauen. Diese
Raifer und das Kürschnerei
in Rom erhalten sozial
Zeit, was die Regenten
für jungen bei der Dekor-
ation ihrer Kleiderarbeiten
auf einigen Zeiten eingetragen
sind und Vertrüngung zusammen
sind. Mitte gloriosen aber
ein Künftlare, ungewöhnlich. Von Künftlare
verarbeitet für die jungen Künftlare
der so als einer von Künftlare
falls in Rom für jungen bege-
hrt und füllt zu wünschen.
für Füße als Künftlare

ist ja nunfalls nicht mehr an-
visebar, eine Verlängerung
auf zwei Jahre fallen also
für den ganzen Vertrag, wenn
der Käufer sein Geschäft
nicht mehr weiter führen will. Er geht
nur bedauert für die Kosten
und Verluste, etwas anders
hätten die Haftpflichten bei
der Auslieferung, da ja, sein
aber ausreicht, nicht mehr in allen
Fällen ^{den} Käufer aufzufordern zu müssen.
Bei ~~der~~ ^{der} Auslieferung fallen
nur allein großzügig, zuverlässig
in Qualität und Preis aus. Dies
ist daher der Vorteil, dass
für die Reisekosten der Auslie-
ferung nur bei fast jeder an-
visebar sein müsste, was je-
doch auf die den Kaufmann
noch aufzugeben veranlassen müsste.

For. Yggdrasil's bitter weis
was van voorstaand Morgan.
Hoogmoed gescreven

your happening the Le.
gen der Bildunterschriften
mein Profilbild und fair
der Dr. Rauhewald
in Stut der Prof. v. H.
T undraphyten Lebrayen

um Arbeit auf
Pferd von Jahr
genießbares zu sein,
aber mit der Mar-
kierung der Ringe
richtung ist man sic-
hern und kann Jahr
für Jahr Malen und
Lichtfärben genügigen
zu erhalten.

Die Fortbildungsschule der
Kunstgewerbe hat wirklich gro
ße Folgen, daß die Lehrkunstwerke
einzahlen Künftige fallen
nur ab bisweil mit einem Preis
so beträchtlich auswendig kannen.
Hier sind bei einigen Vorar
beiten zu der Übung eingehend
geleucht, daß es unerträglich
wurde ist, die Anklage unter
den jungen Künstlern französis
zu droffen und jedenfalls aus
solchen Künstlern wird Raum zuweisen,
für deren Erziehung sind
aber die Künstler nötig.
Um diese französischen Kün
stler und Galeristen der Fortbildung
der Preise können gewünscht,
solange sie abzugeben sind.

Augt

Verfruhteray niet niet verry
van dat hooik gasselt is,
out van gemaesthou forseruij.
van die hooij en dorreij
nietkasmien socht waerdem.

de fall iß, ~~daß~~ ^{und} den Raum-
fizienten regelmäßiger
Bank aufzugeben schaft.
Ins. Tzscherny wünsche mir
gern einen aufzunehmen zu ge-
wissen Fonsierung aufzu-
geben, ob mir mein Sohn
Schozzen für den Raumwir-
kungen nicht auf in Frankfur
verfügbar sein werden.
Mein Sohn Fonsierung, ~~und~~
der den mit dem Praktischen
Kreis angetroffenen jungen
Kreisler die Tzscherny be-
günstigen veranlaßt schrift
post ^{et cetera} seester, seester haben-
und seester seestrich sein.

gruppen zu bestimmen, das
wurde bei ~~seiner~~ ~~seiner~~ Beobachtungen
nicht immer der Fall, und zwar
wurde in *Calycanthus* Pum.
als Rüttelnock für die
Rüttelaktionen benutzt
nur selten, und das
berührte die Dr. Kruck.
präzise ~~die~~ ^{*} die einzige Pum.
grüne Blüten fol. Es fehlt
und wird hier deshalb aus-
geklammert, weil wir an Pum. Oth.
Lind und grünen *Fiori*-
kunzen für unsere Rüttel-
aktionen nur *grüne* Pum.
zur Verwendung sind, die
wir hier vorstehen. Grünvalles
grüne Blüten ist kein
für Rüttelaktionen, auf
die wir uns beziehen, und
wurde nur von *Fiori*
in Grünherben beobachtet
fruchtbar Friedenku. am.

F Vp. hafte ich gestern 1/2, vor Pflug. Für folgen Rumpfle,
prof. Cauer über die reziproke Brüder. Sie fügt häufig aber
noch die Konservatikus ein. Pflegte. Gr. Begräbnisse
sagt.

der oben angeführten Rif-
tungswaage, für die Ha-
bem wir als Beispiel un-
geprüftes ist, während
die Belegstelle ^{der} ~~der~~ ^{der} Wurzel
der Riffkalkwände aus
Grieskalken auszuführen,
sofern es zu gehen. Wenn
die Riffkalkwände der Riff-
kalkfazies ausgebildet auf 2 fes-
te Schichten sind, dann
könnt sie ^{zur} ~~zur~~ ^{zur} Riffkalk-
wand direkt ^{zur} ~~zur~~ ^{zur} Riff-
kalkwand zu bauen. Wenn
die Riffkalkwände ausgebildet
sind aus mehreren Schichten
der Riffkalkfazies, das Riff-
kalkwände ausgebildet in
Riffkalkschichten ausgebildet.

✓ ~~Van Hoek~~ ^{Brink}
✓ ~~Capito~~
Wakel f. d. a. W. ^{W. W.}

2) Auf den Raumkapsel-UIV
1583 ist zu legen.

mit der Leistungserfassung auf den
Oberpräfekturbezirk am Befehlshab
Königreich Sachsen. 1403 - aufgezeichnet

W.

Zwinkgriff.
~~Der Fälscher~~
Dr. Seeger, S. J. M.
Kämpf Gen

Wirkungskette

38
R.

0

Nachtrag ~~Lehrlin~~
Dokblatt

zum Statut für die Konkurrenz um den Großen Staatspreis
auf dem Gebiete der bildenden Künste.

Durch Erlass des Herrn Ministers vom 9. Dezember 1913

- U IV 2070 I - ist die Verleihung der Großen Staatspreise an Maler und Bildhauer auf zwei Jahre genehmigt worden. Auf Grund dieses Erlasses hat der Senat, Sektion für die bildenden Künste, beschlossen, die Verleihung des für ein Jahr bewilligten Staatspreises bei den Malern und Bildhauern auf ein weiteres Jahr auszudehnen, wenn der Stipendiat rechtzeitig vor Ablauf des ersten Jahres ein diesbezügliches Gesuch an den Senat der Akademie gerichtet ~~hat~~ ^{die} und Bedenken für die ^{am Kaval} Weiterverleihung ~~nicht~~ nicht geltend gemacht werden. Für die Auszahlung und Verwendung des Stipendiums gelten alsdann die Bedingungen des ersten Stipendienjahres.

Die Künstlern wird der Kulturstiftungen auf ein Jahr vorläufig.

Die Kulturstiftungen werden sich hoffen in der Menge aufzuhalten, dass eine maßlich plausibl. maßige Rücksicht auf die einzuhaltenden Kulturstiftungen genommen wird.

Berlin, den 29. März 1914.
Dr. Albert. d. Stelle.

Dr. Stelle

MM

der feste Künstler
Oll.

D - - - - 1

Königliche Akademie der Künste zu Berlin.

Statut
für die
**Konkurrenz um den großen Staatspreis auf dem Gebiete
der bildenden Künste.**

(Aufgestellt auf Grund der Verfügungen Sr. Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen etc. Angelegenheiten vom 10. Februar 1892
— U. IV. 311 — und vom 14. Dezember 1909. — U. IV. 3433 —).

A. Allgemeine Bestimmungen.

1. Der Staatspreis besteht in einer für Reise- und Studienzwecke an Maler, Bildhauer und Architekten zu verleihenden Summe von jährlich 6000 Mark nebst 600 Mark Reisekostenentschädigung. (Vergl. § 11).
2. Derselbe ist seiner Begründung nach in erster Reihe bestimmt, die ideale und monumentale Richtung der Kunst auf allen Gebieten zu fördern.
3. Die öffentliche Ausschreibung der Staatspreise findet alljährlich durch die Königliche Akademie der Künste, Sektion für die bildenden Künste, statt.
4. Die Bewerbung um dieselben erfolgt durch Einsendung von selbstständigen Werken preußischer Künstler, deren Alter zur Zeit der Einsendung für Maler und Bildhauer 32, für Architekten 30 Jahre nicht übersteigen darf.
5. Diese Einsendungen werden angenommen durch die Königlichen Akademien von Berlin, Düsseldorf, Königsberg und Kassel, sowie durch das Städelsche Kunstinstitut zu Frankfurt a. M. An diesen Stellen findet durch eine von den betreffenden Kunstanstalten bestellte Jury eine Sichtung auf Zulassung statt.
6. Die nach diesem Verfahren zugelassenen Werke werden durch die betreffenden Anstalten nach Berlin gesandt und hier in eine Ausstellung vereinigt.
7. Eine Kommission der Berliner Akademie, Sektion der bildenden Künste, übernimmt die Vorprüfung und erstattet schriftlichen Bericht.

8.

Die Beschlusssfassung erfolgt durch den Senat und die Genossenschaft der Mitglieder, Sektion für die bildenden Künste, einschließlich der einzuladenden auswärtigen preußischen Mitglieder angefüht der Werke nach Anhörung des Kommissionsberichts.

9.

Nach getroffener Entscheidung wird die Ausstellung der konkurrierenden Entwürfe öffentlich.

10.

Die Akademie hat das Recht, wenn eine solche Ausschreibung resultlos verlaufen sollte, in demselben Jahre die Summe des Staatspreises zu Prämien zu verwenden an Künstler, welche im Sinne von § 2 sich durch hervorragende Arbeiten ausgezeichnet haben, oder zur Verwendung in späteren Jahren zurückzulegen; ebenso bleiben die etwa entzogenen Stipendienraten für später zur Verfügung. Beide Arten von nicht verwendeten Beträgen dienen zur Verleihung besonderer Stipendien durch den Senat, um in geeigneten Fällen eine Verlängerung des Aufenthalts in Italien zu ermöglichen.

11.

Jedes Stipendium wird für ein Jahr in Höhe von 3000 Mark und 300 Mark Reisekosten-Entschädigung verliehen. Für Maler und Bildhauer kann dasselbe durch Beschuß der Akademie auf begründeten Antrag des Stipendiaten um ein Jahr verlängert werden, wenn der zu führende Nachweis über die im ersten Jahre entwickelte Tätigkeit dies rechtfertigt.

Demnach kommen, für den Fall, daß an Maler und Bildhauer regelmäßig eine oder zwei Jahresraten bewilligt werden, einschließlich der Reisekosten-Entschädigung zur Verteilung:

1910	{ für Maler	3300 M
	„ Architekten	3300 M
1911	{ für Maler	3300 M
	„ Bildhauer	3300 M
1912	{ für Bildhauer	3300 M
	„ Architekten	3300 M
1913	{ für Architekten	3300 M
	„ Maler	3300 M
1914	{ für Maler	3300 M
	„ Bildhauer	3300 M
	u. s. w.	

Bei Unregelmäßigkeiten in der Verleihung ist dafür Sorge zu tragen, daß in den folgenden Jahren eine Ausgleichung stattfindet, welche die drei Kunstzweige gleichmäßig beteiligt.

B. Spezielle Bestimmungen.

1. für Maler.

a) Der Wettbewerb ist hinsichtlich der Wahl des Gegenstandes ein freier; indessen soll in den Werken daß bewußte Streben erkennbar sein, größere und höhere Vorstellungen entsprechend zu gestalten. Insbesondere soll hierbei Wert auf den notwendig engen Zusammenhang der drei Schwesternkünste gelegt werden und demgemäß auf die vom Bewerber bewiesene Fähigkeit, in diesem Sinne zu arbeiten.

- R - - - - -
- b) Konkurrenzfähig sind außer fertigen oder annähernd fertigen Gemälden auch Kartons, Skizzen und Entwürfe.
 - c) Von festen Wandmalereien sind Photographien zulässig unter Beigabe der Kartons und der Studien.
 - d) Der Stipendiat hat den größten Teil der Studienzeit den Kunstuwerken Italiens zu widmen; eine Rückkehr bezw. eine Unterbrechung dieser Tätigkeit zum Besuch anderer Länder ist gestattet.

2. für Bildhauer.

- a) Die Bestimmungen zu a) und d) für Maler gelten auch für Bildhauer.
- b) Einzureichen sind runde Figuren und Reliefs, erwünscht noch außerdem zeichnerische Entwürfe und gegebenenfalls Photographien ausgeführter Werke.
- c) Der Studiennachweis ist durch zeichnerische Aufnahmen und eventuell plastische Skizzen zu liefern.

3. für Architekten.

Konkurrenzfähig sind:

- a) Alle Arten selbstständig durchgeführter Entwürfe von Monumental-Bauten, welche ausgeführt oder für die Ausführung entworfen sind, aus denen ein sicherer Schluß auf die künstlerische und praktische Fähigung des Bewerbers zu gewinnen ist. Perspektiven sind obligatorisch.
- b) Photographien des Innern und des Äußeren derartiger Gebäude, welche durch Grundrisse und Schnitte erläutert sind.
- c) Der Stipendiat ist hinsichtlich seiner Reiseziele nur insofern beschränkt, als er auch Italien zu besuchen hat, wenn er es nicht kennt.

Der Studiennachweis ist durch Skizzenbücher zu führen.

Berlin, den 2. März 1910.

Königliche Akademie der Künste

Der Präsident

A. Kampf

Der Erste Ständige Sekretär

Dr. Amersdorff

Fr-I 2194/13.

v.

Berlin, den 16. Juni 1914.

42

Zu berichten an

den Herrn Minister der geistlichen und Unterrichts-
Angelegenheiten

hier.

Euerer Exzellenz

beehren wir uns auf den Erlass vom 9. De-
zember v. Js. - U IV 2070 - gehorsamst
zu berichten, daß wir im Verfolg der
von Euerer Exzellenz erteilten Genehmi-
gung beschlossen haben, die Großen
Staatspreise für Maler und Bildhauer
in Zukunft für zwei Jahre zu verleihen.
Wir halten es jedoch nach eingehender
Erwägung für richtig, die Entscheidung
nach dem Einzelfall zu treffen. Jeder
Maler und Bildhauer, dem der Große Staats-
preis zufällt, hat demnach vor Ablauf
des ersten Stipendienjahres wegen seines
weiteren Verbleibens in Italien eine
entsprechende Eingabe an die Akademie
zu machen. Der Preis wird ihm alsdann
auf ein zweites Jahr verliehen, wenn
seitens des Senates keine Bedenken da-
gegen geltend gemacht werden und wenn
die Arbeiten des Stipendiaten ~~im ersten~~
~~Jahre~~ den Beweis erbracht haben, daß
seine

amt 1916. 14 wa.
abt 1916. 14 hant/ant

seine künstlerische Ausbildung durch den Aufenthalt in Italien in der gewünschten Weise gefördert wird.

Dass Euer Exzellenz die von uns beantragte Erhöhung der Staatspreise für den Staatshaushalt-Estat 1915 in Erwägung nehmen wollen, können wir nur mit Freude begrüßen, denn die durch unseren Bericht vom 26. August 1912 - I 1403 - vorgeschlagene Neuregelung der staatlichen Rompreise ist erst dann vollkommen, wenn zu der Verlängerung der Studienzeit noch die Erhöhung der Preise hinzutritt. Es ist zutreffend, daß durch Errichtung der Arnholdschen Ateliers eine wesentliche Besserung der Verhältnisse der Stipendiaten herbeigeführt wird. Dies gilt jedoch im allgemeinen voraussichtlich nur für ein Stipendienjahr, denn die Verlängerung der Studienzeit sollte vor allem auch den Zweck haben, den Stipendiaten die Möglichkeit zu geben, die Kunstschatze Italiens außerhalb Rom eingehender, als dies bisher möglich war, zu studieren. Die Stipendiaten werden also im allgemeinen die Vorteile der Arnholdschen Ateliers nur in einem der beiden Stipendienjahre ^{genießen} genügen können.

Eine

Eine Umarbeitung der Satzungen für die Großen Staatspreise möchten wir Euerer Exzellenz erst dann vorschlagen, wenn die Erhöhung der Preise genehmigt und damit die von uns vorgeschlagene Reform im ganzen verwirklicht ist, einmal, weil sonst bald wieder eine Änderung vorgenommen werden müßte, ferner aus dem praktischen Grunde, weil zurzeit noch ziemlich viel Druckexemplare der gegenwärtigen Fassung vorhanden sind. Einstweilen würde unseres Erachtens ein Nachtrag genügen, der den Satzungen beifügt wird. Wir gestatten uns, diesen Nachtrag ^{Formfehlung} am Entwurf zur geneigten Genehmigung beizufügen.

zu der Nachfrage
für fünf Meisterschulen

Zur Frage der Erhöhung des Michael Beer-Preises von 2250 M auf 3250 M bemerken wir gehorsamst, daß inzwischen vom Kuratorium dieser Stiftung unter dem 19. Dezember 1913 - K 11 - bei Euerer Exzellenz der Antrag gestellt worden ist, den Betrag des Stipendiums auf 3300 M zu erhöhen. Hierdurch würde der Anregung in dem Erlass vom 9. Dezember 1913 - U IV 2070 - entsprochen werden und jedes Stipendium ~~der beiden Stiftungen~~ eine Erhöhung von 1050 M erfahren.

Über

Über die künftige Bemessung der Dauer des Aufenthalts der Stipendia-
der Michael Beer-Stiftung in
Italien bzw. Rom ist dem Euerer
Exzellenz vom Kuratorium unter dem 19.
Dezember 1913 vorgelegten Statut im
§ 5 letzter Absatz das Nähere gesagt.
Hiernach hätte das Kuratorium freie
Hand, gerade die Wünsche der Musiker
hinsichtlich ihres Studienaufenthal-
tes in weitgehendstem Maße zu berück-
sichtigen.

Aus den Kapitalien der von Rohr-
schen Stiftung erhalten wir zurzeit
eine Zinseneinnahme von 2068,50 M. Es
ist daher möglich, diesen Preis, der
nur alle zwei Jahre ausgeschrieben
wird, um 200 M (von 3600 M auf 3800 M)
zu erhöhen. Im Stiftungsetat wären also
dann beim Fonds 4 Titel I der Ausgabe
statt 1800 M jährlich 1900 M auszuwe-
fen.

Die Zeit für die schon im Etat
vorgesehene Erhöhung des Julius-Helfft-
Preises halten wir jetzt für gekommen
und bitten, ^{das Stipendium} den von Euerer
Exzellenz in Aussicht genommenen Be-
trag von 1200 M zu erhöhen. Die Zin-
seneinnahmen betragen zurzeit jährlich
4455 M, so daß die Mittel für die Aus-
schreibung

schreibung eines Preises in Höhe von
4200 M zur Verfügung stehen.

Was die Fürsorge für die in die Hei-
mat zurückkehrenden Stipendiaten anbe-
langt, so sind wir nach wie vor der An-
sicht, daß in durchgreifender Weise (eben
so wie in Frankreich) ^{um} der Staat mit
seinen Mitteln helfen kann, ~~die jungen~~
~~Künstler durch Staaatenaufträge etc. un-~~
~~terstützt werden.~~ Die Akademie wird
natürlich das ~~übrige~~ tun, soweit ihr
dies mit ihren Stiftungen in einzelnen
Fällen möglich ist. Späterhin wird uns
dazu die noch nicht in Kraft getretene
Louisa E. Wentzelsche Stiftung und eine
neue große Stiftung eines Berliner
Kunstfreundes, die uns neuerdings zuge-
sichert worden ist, die uns aber voraus-
sichtlich erst in einigen Jahrzehnten
zufallen wird, die Möglichkeit geben,
talentvollen aus Italien zurückkehrende n
Künstlern die Wege zur Begründung ihrer
Existenz zu ebnen.

Der Senat,
Sektion für die bildenden Künste,

46

47

fford 1262

Em Em Spurr Minnie

Aug. 29/17 14 lbs.
work out mid 33.0 ml.
33.0 ml.

214

for it is the first man on the ground.
S. 188. 16. 2

Q. W. P. 14 48

Stipendien zu folgen
 auf 3 Jahre + 3, in der
 Zukunft zu prüfen. Ich
 will mit dem Namen und
 jüngstem Aufenthalts
 Auftrag für die Königliche
 Kunstsammlung der Stadt
 Berlin in die Bildung
 des Erwerbs am 1. Feb.
 1860 nach der Bildung
 verfallt, den Preis auf
 2 Jahre zu vertheilen. Ich
 bitte Sie um Ihre
 Meinung darüber und
 ob es mir möglich ist
 die Stipendien zu folgen
 auf 3 Jahre + 3, in der
 Zukunft zu prüfen. Ich
 will mit dem Namen und
 jüngstem Aufenthalts

~~Um Auftrag zu folgen~~

Der Minister
 der geistlichen und Unterrichts-
 Angelegenheiten

U IV Nr. 1422

Berlin W 8 den 23. Juni 1914.

JM

+

K. Akademie d. Künste Berlin
 № 1262 * 25. JUN. 1914
 Anl.

E i l t !

Nach dem beiliegenden Aussage aus den Etats der
 Akademie der Künste über die großen Staatspreise wurde
 als Staatspreis in den Jahren 1858/60 eine Prämie von
 jährlich 600 Taler auf drei Jahre verliehen. Nach dem
 Akademieetat für 1861/63 betrug das Stipendium 1500 Ta-
 ler, zu verteilen auf zwei oder drei Jahre. Im Akademie-
 etat für 1876/78 ist es auf 6000 M und 600 M Reisegeld,
 auf zwei Jahre zu verteilen, festgesetzt. Nach dem Etat
 für 1894/97 endlich werden zwei Stipendien von je 3000 M
 und 300 M Reisegeld auf ein Jahr verliehen.

Im Interesse der Verhandlungen mit dem Herrn Finanz-
 minister wegen Erhöhung der beiden Staatspreise ist es
 mir erwünscht, eine zusammenhängende Darlegung über die
 Gründe für diese mehrfachen Änderungen zu erhalten, na-
 mentlich auch darüber, weshalb die Dauer des auswärtigen
 Aufenthalts der Stipendiaten von drei Jahren auf zwei
 bis drei Jahre, auf zwei Jahre, schließlich auf ein Jahr
 verkürzt worden ist. Eure Hochwohlgeboren ersuche ich er-
 gebnust um gefällige Erstattung dieses Berichts.

Jm Auftrage

An

den Herrn Präsidenten der
 Königlichen Akademie der
 Künste

Wijer

8. 2

hier.

Der vorige Estat oder aus	Meitbin künftig	
	metar	moniger
M 77	M 77	M 77

1262/14

Erläuterungen

zu U 1422.

W. Lüding

mit dem Stat. zur Oberlinie der Sämtl.
in Berlin

über die großen Fortschritte.

II. Kap. Tit. Dörn

Jahres- Betrags- Ab- Zahlen	In vorige Etat setzt aus	Mitbini künftig	
		Ab- Zahlen	Ab- Zahlen

Ordnungskosten 1858/60.

II. für Frömmen

1. für Molen

a.) für klein Frömmen à 50 kr, meist in zweiter
Zeilie, zu einer Frömmie von 600 kr, jährlich
auf 3 Zehne zu einer Rente in das Eltern-
haus für vorzeitige Erbteilung, zu einer
vorzeitigen Erbteilung beim Sonderverpflicht-
ungsexponenten Erbteilung und Mindest-
summe der gesetzlichen Unterhaltssumme
Mindest = Erbverpflichtung
im

929. 929. . .

b.) zu den Mordwillen

100. 100. . .

2. für Leilofinen

a.) sein von

785. 785. . .

b.) der Leilofinen

100. 100. . .

3. für Croftetten

a.) sein von für Molen

673. 673. . .

b.) der Leilofinen

100. 100. . .

Ordnungskosten 1861/63.

II. für verordnete Kosten

3. für Frömmen für Molen, Leilofinen und Croftetten

a.) für Reisepflegemiete für den Tagen in der
volljährig passiven und vollkommene
verwaltung für die eingeladenen Künftigen

Fr. 248

Erläuterungen

Kap. Tit. Ober

Jahres- Betrag	Der vorige Stat- satz aus	Werden künftig	
		Metar	moniger
Mr	Mr	Mr	Mr
Mr	Mr	Mr	Mr

Zahl Goldzinnium für 1500 M, auf zwei von
zwei Jahren verteilt

b) zu Klimaten Goldzinnium und zum Einkauf, 2687.
von Klimaten beginnend Verteilung der-
selben auf Klima, sowie zu Fördervorwissen
c) zu den Kosten der Fördervorwissen

Ordnungskosten 1873/75.

IV	1 c) - Wochensatz nach freier; der Satz ist durch Regulierung mit anderen Städten auf 2700 M festgesetzt - . . .	2700.	(2700) -	- - -	- - -	reguliert in folge Tätiland und kann ei- nen mindestens 1. 3. 73 - I 2314 -

Ordnungskosten 1876/78.

IV	Zu Fördervorwissen in. 1. 10.	Mr	Mr	Mr	Mr	Mr

2 Zum Reisestückzinnium für den Tages in der
jeweiligen Kontraktions 6000 M, auf 2 Jahren
verteilt, wobei 600 M Reisestück.

6600. 4500. 2100. - - 74. IV A 28 1² 2¹ 100. 100.

3 Zu Klima Goldzinnium, zum Einkauf von Klima.
nachdem beginnend Verteilung auf Klima, zu Förd-
ervorwissen und zu den Kosten der Fördervorwissen

2100 M unter wird zum Ziffers de 1874.

Ordn. 1. 1574. 74 - 26 IV 712 -

74. IV 28 1² 2¹ 100. 100.

Ordnungskosten 1879/82.

IV	Zu Fördervorwissen in. 1. 10.	Mr	Mr	Mr	Mr	Mr

2 Zum Reisestückzinnium für den Tages in der jeweiligen
Kontraktions

Erläuterungen

Kap. Tit. Übu.	Jahres- Betrag	In vorige Jahre entz. aus		Witbin künftig		Erläuterungen
		M	pp.	M	pp.	
	Überschuss 6000 M auf 2 Jzf. verteilt, wobei 600 M Rücksicht	6600	6600	6600	6600	
3	Zur Erfüllung der mit der jüngsten Überschuss verbundenen Kosten	1800	-	1800	-	mit Kap. 4.
	<u>Hinweis</u> . Kosten können in den folgenden Jzf. übertragen werden.					ad 3. Zur Überschussberechnung der vorst. ist von dem Gewinn abzuziehen, weil die Kosten der Überschuss, je nach der Anzahl der von den Rücksichtigen Fällen abzuziehen sollten, bei der Erfüllung z. B. bestimmt nicht abzuziehen, wie bei der Miete, jedoch kann Überschuss bei dem durch die Erfüllung unvermeidlich gewordenen Kosten oder die Gewinne in den Jzf. nur in Vollfüllung nicht kontinuierl. übertragen werden, so dass sich nicht die Mietentgelte in den Jzf.
4	Zu kleinen Erfüllungen u. f. w.	1800	3600	1800	1800	
	<u>Ergebnis</u> 1894/97.					
VII	Zu Renditegaben u. f. w.					
2	Zu Renditegaben für die Fällen in den jüngsten Jahrschuss zu 3000 M auf 1 Jzf. 6000 M und zu 300 M Rücksicht	600	6600	6600	-	Die Rendite des Fällen ist um 600 M im Jzf. 1892 erfolgten Renditeabtretung des Jahresguts und.
3	Zur Erfüllung der mit den jüngsten Renditegaben verbundenen Kosten	1000	1500	500	pro 1889/90 = 1379 M 85 Pf. " 1890/91 = 223 " 70 " " 1891/92 = 148 " 10 "	
	<u>Hinweis</u> (nur f. w.).					II. 1751 M 65 Pf
	<u>Ergebnis</u> 1912/14.					Durchschnittl. w. 580 M.
6	Zu zwei großen Renditegaben auf ein Jahr zu 3000 M = 6000 M und zu 300 M Rücksicht	600	6600	6600	.	
	<u>Ergebnis</u> der Renditegaben des Jahres zu 5000 M.					
	<u>Hinweis</u> . Die vom Jzf. abzuziehenen Kosten verbundenen Kosten.					
4	3 Kosten der Renditegaben im den großen Fällen verrechnet	1000	1000	.	.	

Erläuterungen

und Kap. 4.
ad 3. Die Übersetzung beweist, dass die Position ist, dass dem
Gesetz entsprechend, weil die Kosten der Übersetzung, ja nur
die Subsistenzkosten der Reise bestimmt sind, nicht
gezahlt werden. Bei der Übersetzung ist die Bruttorente nicht berücksichtigt,
während bei der Übersetzung der Kosten der Übersetzung, ja nur
die Bruttorente berücksichtigt wird. Wenn aber die
Übersetzung nicht kostengünstiger ist als die Übersetzung
der Übersetzung, so ist es nicht möglich, dass die
Übersetzung kostengünstiger ist als die Übersetzung.

Die Entwicklung des Tropfels ist nun folgt: Der im Jahre 1892 erfolgten Erweiterung des Kontinents folgt.

pro 1889/90	=	1379	46	85	PF.
" 1890/91	=	223	"	70	"
" 1891/92	=	148	"	10	"

~~Diagonal street 580 m.~~

Kap. Tit. Öbr.

Jahres-
Betrag
M 77

für 1801/03 die Ausbildung
 des Eigentums mit 1.000
 Taler aufgestellt. Diese
 Summe wurde 3 Taler Spalt
 ausgelöscht am 1. Mai. Das
 und einiges Empfehlungen
 waren von mir im Jahre 1805
 1806 Eigentum und über
 jedem zweiten Jahr mit
 dem mit den inneren
 privaten Vermögens
 verrechnet. Am 1. Januar
 der Wissenswerte war
 damit das Vermögen des
 Familienvereins der Eltern
 fäciit Eigentum ein vermehrtes
 sein müssen, was aus inneren
 Gründen wurde ihm gezeigt
 am Weine im Jahre
 1829 von dem Erbteil des
 Wissenswerte vertheilt. Es
 entzog sich die Aufsicht eine
 von ihm in der Zeit
 verloren wurde bei der
 Ausstellung am Weine
 für

Mr. Professor John
W Q

~~Confidential with the War Department
including the Commandant of the
U.S. Cavalry and the Adjutant
General of the Cavalry.~~

Bestand:

Preußische

Akademie der Künste

AKTE 728

ENDE